

Die katholische Kirche als „Anwältin der Schwachen“?



Postkoloniale Überlegungen am Beispiel kirchlichen Engagements für Migrant:innen

Anwaltschaft für Benachteiligte gehört zum Selbstverständnis der katholischen Kirche. Ebenso besteht politisch ein Interesse an diesem Engagement. Dieser Beitrag beleuchtet beispielhaft kirchliche Anwaltschaft für Migrant:innen in Deutschland anhand einer Auswahl von Texten der Deutschen Bischofskonferenz. Mithilfe von Impulsen postkolonialer Theorien wird gezeigt, inwiefern solche gut gemeinten Äußerungen auch kritisch angefragt werden müssen. Im Anschluss werden Vorschläge vorgestellt, wie kirchliche Äußerungen entsprechend sensibler gestaltet werden könnten und wer eigentlich für wen genau im kirchlichen Kontext anwaltschaftlich sprechen sollte.



Edith Wittenbrink

Die katholische Kirche als Anwältin¹

Nicht erst seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil ist aus dem Selbstverständnis der Kirche nicht mehr wegzudenken, dass sich Christ:innen dort einzumischen haben, wo Menschen Leid und Unrecht widerfahren. „Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen von heute, besonders der Armen und Bedrängten aller Art, sind auch Freude und Hoffnung, Trauer und Angst der Jünger Christi“, heißt es prominent in *Gaudium et Spes* 1. Und wer die Trauer und Angst der „Armen und Bedrängten“ teilt, möchte zum einen in der Bedrängnis konkret Beistand leisten, hat aber zum anderen ein Interesse daran, die Situation dieser Menschen nachhaltig zu verbessern – caritatives und politisches Engagement gehören zusammen (vgl. Heimbach-Steins 2001, 153). In einer Kirche, die sich selbst als „Volk Gottes“ versteht, sind außerdem die „Armen und Bedrängten“ selbst Teil der Kirche und verbinden ihre religiöse Identität mit ihrem Ringen um Teilhabe und Gerechtigkeit, wie un-

ter anderem die verschiedenen Befreiungstheologien zeigen.

Ein solcher Einsatz muss stets neue Konkretionen annehmen – je nach Gestalt der Gesellschaft und dem jeweiligen Staat-Kirche-Verhältnis. In der Bundesrepublik Deutschland als demokratischem Staat, der auf Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften setzt, ist die Kirche in der Lage und verpflichtet sich entsprechend dazu, ihre Einflussmöglichkeiten auf die Öffentlichkeit und die politischen Entscheidungsträger:innen nicht nur für ihre Eigeninteressen zu nutzen, sondern anwaltlich Interessen der „Armen und Bedrängten“ zu vertreten sowie Ungerechtigkeiten zu kritisieren. Zwar sinkt dieser Einfluss aktuell stark aufgrund des Verlusts von Mitgliedern und Vertrauen in die Kirchen, doch mindert das keineswegs die Notwendigkeit solcher Anwaltschaft.

Politikwissenschaftlich kann dieses Engagement als *Advocacy*-Arbeit oder *Lobbying* bezeichnet werden – die Begriffe werden unterschiedlich definiert und voneinander abgegrenzt (vgl. Schröder/Beckmann 469). Es ist vergleichbar mit der Arbeit von NGOs, mit denen kirchliche Akteur:innen immer wieder kooperieren und Bündnisse eingehen (vgl. Henkel 211). Auch ausgehend vom Eigeninteresse einer parlamentarischen Demokratie ist es sinnvoll, dass *faith-based organizations* wie die Kirchen und andere Religionsgemeinschaften solche Rollen übernehmen. Es gehört zur Logik des politischen Betriebes, dass Abgeordnete und Regierungsvertreter:innen sowie die Öffentlichkeit von unterschiedlichen Interessensgruppen über relevante Anliegen informiert werden und Fakten, Argumente und Vorschläge von diesen in die Diskurse eingespeist werden. Für sogenannte „schwache Interessen“ – von Gruppen, die

¹ In diesem Text bezieht sich „katholisch“ auf die römisch-katholische Kirche.